

Entgeltordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 08.05.2013 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Für die Nutzung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam werden folgende Entgelte erhoben:

1. Bibliotheksausweise

(1.1 bis 1.3 inkl. Internet/WLAN-Nutzung tgl. zwei Stunden unentgeltlich)

1.1 für den Zeitraum von 12 Monaten

- | | |
|---|---------------|
| a. Erwachsene | 19,00 € |
| b. Einrichtungen, Institutionen usw. | 29,00 € |
| c. Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende und Studenten bei Vorlage eines Schüler-, Auszubildenden- bzw. Studentenausweises | 11,00 € |
| d. Teilnehmer/innen eines freiwilligen sozialen Jahres und Mitglieder des Bundesfreiwilligendienstes bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises | 11,00 € |
| e. ALG I-Empfänger bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises | 11,00 € |
| f. ALG II-Empfänger auf Grundlage des SGB II, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsempfänger auf Grundlage des SGB XII, Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldempfänger bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises | unentgeltlich |
| g. Pädagogische Einrichtungen im Stadtgebiet Potsdams, Ministerien des Landes Brandenburg, Fachbereiche der Landeshauptstadt Potsdam für dienstliche Zwecke | unentgeltlich |
| h. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren | unentgeltlich |

1.2 für den Zeitraum von 6 Monaten 11,00 €

1.3 für eine Tageskarte 2,50 €

1.4 für die Ausstellung eines Ersatzausweises im Fall des Verlustes des gültigen Ausweises

- | | |
|--|--------|
| a. Personen unter dem 18. Lebensjahr, ALG II-Empfänger auf Grundlage des SGB II, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsempfänger auf Grundlage des SGB XII, Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldempfänger | 2,75 € |
| b. alle übrigen Benutzer/innen | 5,50 € |

1.5 Jahreszugang E-Ausleihe 11,00 €

2. Versäumnisentgelte

2.1 Versäumnisentgelt bei Überschreitung der Leihfrist

- | | |
|--|--------|
| a. für Videospiele, DVD, Blu-Ray-Disc pro Öffnungstag je Medieneinheit | 1,50 € |
|--|--------|

- | | |
|--|-----------------------|
| b. für alle übrigen Medien pro Woche je Medieneinheit | 1,00 € |
| c. Benutzer/innen unter 18 Jahren, pädagogische Einrichtungen im Stadtgebiet Potsdam | ½ von
Nr. 2.1 a, b |

2.2 Jede begonnene Woche wird als angefangene Woche berechnet. Bei der Überschreitung der Leihfrist wird ein Karenztag berücksichtigt.

2.3 Das Versäumnisentgelt ist auf einen Höchstsatz von 26 € pro Medieneinheit, für Benutzer/innen unter 18 Jahren auf 13 € pro Medieneinheit begrenzt.

2.4 Die Pflicht zur Entrichtung des Versäumnisentgeltes entsteht mit der Überschreitung der Leihfrist, ohne dass es einer Mahnung oder Rückgabeerinnerung bedarf.

3. PC- und Internetnutzung

3.1 PC-Nutzung an Münzterminals pro angefangene ½ Stunde	1,50 €
--	--------

3.2 Internetnutzung mit gültigem Bibliotheksausweis ab zwei Stunden an einem Tag, pro angefangene ½ Stunde	0,50 €
--	--------

4. Ausdrucke und Kopien

4.1 Erstellen einer Kopie in Selbstbedienung	Aushang
--	---------

4.2 Drucker-Ausdruck

- | | |
|-------------------------------|--------|
| a. schwarz/weiß A 4 pro Seite | 0,10 € |
| b. farbig A 4 pro Seite | 0,30 € |

4.3 Microfilmscanner-Ausdruck

- | | |
|-------------------------------|--------|
| a. schwarz/weiß A 4 pro Seite | 0,50 € |
| b. schwarz/weiß A 3 pro Seite | 1,00 € |

5. Faxentgelte

5.1 Inland pro Seite	0,50 €
----------------------	--------

5.2 Ausland pro Seite	1,00 €
-----------------------	--------

<u>6. Ausleihe von Bestsellern pro Bestseller</u>	2,00 €
---	--------

7. Bearbeitungsentgelt

7.1 pro Adressermittlung	5,50 €
--------------------------	--------

7.2 für jede 2. Rückgabeerinnerung, pro Entgeltmahnung	2,00 €
--	--------

7.3 pro Ersatzbeschaffung für nicht zurückgegebene oder beschädigte Medien	5,50 €
--	--------

7.4 für beauftragte Kopien aus Microformen pro Auftrag je angefangene 15 Minuten (neben 4.3)	8,25 €
--	--------

7.5 Recherchen für nicht angemeldete Nutzer/innen pro angefangene
15 Minuten 8,25 €

8. Schadenersatz

8.1 Verlust von Spielanleitung oder Cover pro Spielanleitung/Cover 5,50 €

8.2 Verlust des Garderobenschlüssels 20,00 €

8.3 Verlust oder Beschädigung eines Mediums pro Medium Wiederbeschaf-
fungswert

9. Portokosten

Pro Rückgabeerinnerung, pro Zahlungserinnerung, pro Abholbenachrichtigung für bestellte Medien, bei Übersendung von Kopien, Ausdrucken oder Medien und bei Nutzung des auswärtigen Leihverkehrs werden die angefallenen Portokosten fällig.

10. Auswärtiger Leihverkehr

10.1 pro bestelltem Medium oder Kopie 2,00 €

10.2 Auslagenersatz, soweit von der ausleihenden Bibliothek in Rechnung gestellt

10.3 Das Entgelt nach Nr. 9 und 10 fällt auch bei Nichtabholung an.

11. Vorbestellung/Reservierung

für Vormerkungen und Bestellungen zwischen den Bibliotheksstandorten
der Bibliothek pro Bestellung 0,50 €

Das Entgelt entsteht auch bei Nichtabholung des bestellten Mediums.

12. Stundung/Erlass

12.1 Entgelte können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn deren Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll nur auf Antrag gewährt werden.

12.2 Entgelte können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre.

13. Sonstiges

Änderungen der Entgelte werden durch Aushänge in der Stadt- und Landesbibliothek bekannt gemacht.

14. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek tritt am 07.09.2013 in Kraft.